

ANFRAGE von Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen), Sarah Fuchs (FDP, Meilen), Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg) und Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa)

Betreffend Ersatzmassnahmen bei Erneuerung bestehender Konzessionen für Bauten und Anlagen auf dem Zürichsee

Öffentliche Gewässer stellen wertvolle Ressourcen dar, deren Nutzung sorgfältig geregelt werden muss, um sowohl ökologische als auch gesellschaftliche Interessen zu wahren. Auf öffentlichen Gewässern stehen unter anderem Bauten und Anlagen mit zeitlich beschränkten Konzessionen. Die Erneuerung der bestehenden Konzessionen scheint an Auflagen, Ersatz- bzw. Kompensationsmassnahmen gekoppelt zu sein.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Für welche Bauten und Anlagen werden Konzessionen erteilt?
2. Wie viele konzessionierte Bauten und Anlagen sind auf dem Kantonsgebiet des Zürichsees vorhanden? Wir bitten um eine tabellarische Aufstellung pro Art der Baute/Anlage und pro jeweilige Gemeinde.
3. Wann laufen die jeweiligen Konzessionen für diese Bauten und Anlagen aus? Wir bitten um tabellarische Aufführung pro Art der Baute/Anlage und Ende der Konzession.
4. Ist die Erneuerung von bestehenden Konzessionen an bestimmte Auflagen, Ersatz- bzw. Kompensationsmassnahmen gekoppelt? Wenn ja, um welche Massnahmen handelt es sich und gestützt auf welche gesetzliche Grundlagen?
5. Unterscheiden sich die Sachverhalte und Anforderungen, erstens, für eine Neukonzession und, zweitens, für die Erneuerung einer bestehenden Konzession, und wenn ja, inwiefern? Kann davon ausgegangen werden, dass es sich bei bereits bestehenden Bauten und Anlagen jeweils um eine Erneuerung handelt?
6. Inwiefern wird die Renaturierung von Seeufnern als Ersatz- bzw. Kompensationsmassnahme verlangt? Wie gross ist die zu renaturierende Fläche (m²) im Verhältnis zur jeweiligen zu erneuernden oder neuen Konzession?
7. Gibt es genügend Möglichkeiten/Flächen/Uferabschnitte für die Renaturierung, um die bestehenden Konzessionen erneuern zu können? Zu Lasten welcher Flächen geht die Renaturierung? Müssen die Flächen in unmittelbarer Nähe der Konzessionsanlage sein? Sind gemeindeübergreifende Pool-Lösungen möglich?
8. Mit welchen Kosten ist bei den Renaturierungsmassnahmen zu rechnen? Wer bezahlt diese Kosten?
9. Wie stellt sich der Regierungsrat dazu, sollten Wassersportclubs (z.B. Segelclubs) die erforderlichen Kosten nicht bezahlen können? Werden in diesem Fall die Wassersportclubs finanziell unterstützt?
10. Inwiefern wird bei Renaturierungen auf dem Zürichsee Rücksicht auf die Erholungsbedürfnisse der Bevölkerung (Baden, Schwimmen, Wassersport) genommen? Inwieweit wird der Renaturierung Vorzug gegeben?

11. Inwieweit wird das Gewohnheitsrecht bzw. die Bestandswahrung durchbrochen, sollte die Verlängerung von bestehenden Konzessionen mit neuen zwingenden Auflagen bzw. Ersatzmassnahmen verknüpft werden?

Marzena Kopp
Sarah Fuchs
Domenik Ledergerber
Claudia Hollenstein